



***Ausbildungsplan
für die***

Kreisausbildung

***der
Freiwilligen Feuerwehren
des Burgenlandkreises***

Ausbildungsjahr 2019

Allgemeine Hinweise

1. Grundlagen:

Die Organisation und Durchführung der Lehrgänge für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über die Aus- und Fortbildung in den Freiwilligen Feuerwehren“ vom 29. Februar 2000 und der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 2 (Stand 2012).

2. Anmeldeverfahren:

- Der Lehrgang ist für jeden einzelnen Teilnehmer auf dem im Landkreis üblichen Anmeldeformular (vollständig ausgefüllt) beim Landkreis anzumelden (Anlage).
- **Die Lehrgangsvoraussetzungen gemäß Lehrgangsplan sind vollständig aufzuführen. Sind diese nicht vollständig aufgeführt, wird davon ausgegangen, dass die Lehrgangsvoraussetzungen nicht erfüllt sind. Das Anmeldeformular geht zurück an die anmeldende Dienststelle.**
- Für die Anmeldung zu einem Lehrgang sind die in den einzelnen Lehrgangsarten festgelegten Meldetermine einzuhalten.
- Über die endgültige Teilnahme erhält der betreffende Teilnehmer spätestens nach Meldeschluss die entsprechende Information.
- Kann ein bestätigter Teilnehmerplatz nicht genutzt werden, ist eine unverzügliche Mitteilung an den Landkreis erforderlich, um somit einem anderen Interessenten die Teilnahme zu ermöglichen.

3. Sonstiges:

Die Ausbildung erfolgt gemäß den Festlegungen der FwDV 2.

Die Lehrgangsteilnehmer gewährleisten eine regelmäßige Teilnahme an den im Ausbildungsprogramm geforderten Gesamtumfang des Stundenvolumens.

Diese sind Voraussetzungen für die Zulassung zu dem notwendigen Prüfungsverfahren.

Die erfolgreiche Teilnahme und der Abschluss des Lehrganges wird dem Lehrgangsteilnehmern in schriftlicher Form bestätigt.

Der Abschluss eines Lehrganges wird dem Lehrgangsteilnehmer nur dann bescheinigt, wenn er an allen Lehrgangsveranstaltungen teilgenommen hat.

Alle Termine mit den aktuell freien Plätzen, sowie das Anmeldeformular sind auf unserer Internetseite zu finden: <http://www.burgenlandkreis.de/de/amt-fuer-brand-u-katastrophen-schutz-und-rettungswesen.html>

Kreisausbildung Ansprechpartner!

03445 / 73 15 65	Ulrich Milkowski	milkowski.ulrich@blk.de
------------------	------------------	----------------------------------------------------------------------

03445 / 73 15 66	Heiner Grett	grett.heiner@blk.de
------------------	--------------	--------------------------------------------------------------

03445 / 73 15 67	Fax
------------------	-----

→ Fax als E-Mail-Eingang **/73 22 15 65** oder **/73 22 15 66**

FTZ Ansprechpartner!

03445 / 73 15 20	FTZ Naumburg	brandschutz@blk.de
------------------	--------------	------------------------------------------------------------

03445 / 73 15 22	Fax
------------------	-----

03443 / 33 73 75	FTZ Weißenfels	brandschutz@weissenfels.de
------------------	----------------	----------------------------------------------------------------------------

03443 / 33 79 47	Fax
------------------	-----



Schröder
Amtsleiter BKR

Naumburg, den 22.10.2018

1. Lehrgang „Sprechfunker im Analog- und Digitalfunk der BOS“
gemäß FwDV 2, Punkt 3.1

Lehrgangskapazität: mindestens - 8
maximal - 16

Stundenumfang: 24 Unterrichtsstunden (16h Analogfunk, 8h Digitalfunk)

Voraussetzungen: **-Abgeschlossene Truppmann-Ausbildung Teil 1**
-Vollendung des 18. Lebensjahres
-Tätigkeit im Einsatzdienst der Einheiten im Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungswesen

Ausbildungsziel: Die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Dienst einer Behörde oder Organisation mit Sicherheitsaufgaben.

Ausbildungszeit: **08:00 – 16:00 Uhr**
(freitags 18:00 – 22:00 Uhr)

Lehrgangskennung	Beginn/Folgetermine/Ende	Meldeschluss	Ort
Spf 1/19	01.03./02.03./03.03.	21.01.2019	FF Reinsdorf
Spf 2/19	29.03./30.03./31.03.	18.02.2019	FF Mertendorf
Spf 3/19	05.04./06.04./07.04.	25.02.2019	FF Naumburg
Spf 4/19	18.10./19.10./20.10.	09.11.2019	FF Osterfeld
Spf 5/19	21.09./22.09./28.09.	12.08.2019	FF Zeitz
Spf 6/19	25.10./26.10./27.10.	16.09.2019	FF Allerstedt

2. Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“

gemäß der FwDV 2, Punkt 3.2

Lehrgangskapazität: mindestens - 8
maximal - 16

Stundenumfang: 25 Unterrichtsstunden

Voraussetzungen: **-Abgeschlossene Sprechfunker-Ausbildung**
-Nachweis der Atemschutzauglichkeit (G 26.3)

Ausbildungsziel: Die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.

Ausbildungszeit: **08:00 – 16:00 Uhr**

Lehrgangskennung	Beginn/Folgetermine/Ende	Meldeschluss	Ort
Agt 1/19	26.01./27.01./09.02.	17.12.2018	FF Lützen
Agt 2/19	09.02./10.02./16.02.	07.01.2019	FTZ Naumburg
Agt 3/19	09.03./10.03./16.03.	28.01.2019	FTZ Naumburg
Agt 4/19	19.10./20.10./26.10.	02.09.2019	FTZ Naumburg
Agt 5/19	02.11./03.11./09.11.	23.09.2019	FF Lützen
Agt 6/19	09.11./10.11./16.11.	30.09.2019	FTZ Naumburg

3. Lehrgang „Truppführer“

gemäß FwDV 2, Punkt 2.2

Lehrgangskapazität: mindestens - 8
 maximal - 16

Stundenumfang: 35 Unterrichtsstunden

Voraussetzungen: **-Abgeschlossene Truppmann-Ausbildung Teil 1 und Teil 2**
-Abgeschlossene Sprechfunker-Ausbildung
-Abgeschlossene Atemschutzgeräteträger-Ausbildung

Ausbildungsziel: Die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

Ausbildungszeit: **08:00 – 16:00 Uhr**

Lehrgangskennung	Beginn/Folgetermine/Ende	Meldeschluss	Ort
TrF 1/19	02.02./03.02./23.02./24.02.	07.01.2019	FF Weißenfels
TrF 2/19	01.05./02.05./03.05./04.05.	25.03.2019	FF Stößen
TrF 3/19	14.09./15.09./21.09./22.09.	05.08.2019	FF Zeitz
TrF 4/19	19.10./20.10./26.10./27.10.	09.09.2019	FF Gleina

Bemerkung: Der TrF 2/19 findet teilweise in der Woche statt!! Der Verdienstausfall/Lohnfortzahlung der Teilnehmer ist dabei durch die entsendende Stelle zu tragen.

4. Lehrgang „Maschinist für Löschfahrzeuge“
gemäß FwDV 2, Punkt 3.3

Lehrgangskapazität: mindestens - 8
maximal - 16

Stundenumfang: 35 Unterrichtsstunden

Voraussetzungen: **-Abgeschlossene Truppmann-Ausbildung Teil 1 und Teil 2**
-Abgeschlossene Sprechfunker-Ausbildung
-Führerschein für die betreffende Fahrzeugklasse

Ausbildungsziel: Die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen, mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen, und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.

Ausbildungszeit: **08:00 – 16:00 Uhr**

Lehrgangskennung	Beginn/Folgetermine/Ende	Meldeschluss	Ort
MaLF 1/19	06.04./07.04./13.04./14.04.	25.02.2019	FF Naumburg
MaLF 2/19	18.05./19.05./25.05./26.05.	18.03.2019	FF Uichteritz
MaLF 3/19	22.06./23.06./29.06./30.06.	13.05.2019	FF Molau
MaLF 4/19	24.08./25.08./31.08./01.09.	15.07.2019	FF Zeitz
MaLF 5/19	31.08./01.09./07.09./08.09.	22.07.2019	FF Karsdorf
MaLF 6/19	14.09./15.09./21.09./22.09.	05.08.2019	FF Teuchern

Bemerkung: *Es wird erwartet, dass durch die Feuerwehren, aus welcher Mitglieder am Lehrgang teilnehmen, Technik zur Verfügung gestellt wird (mitbringen).*

5. Lehrgang „Technische Hilfeleistung“

gemäß FwDV 2, Punkt 3.4

Lehrgangskapazität: mindestens - 8
maximal - 16

Stundenumfang: 35 Unterrichtsstunden

Voraussetzungen: **-Abgeschlossene Truppmann Ausbildung Teil 1 und Teil 2**

Ausbildungsziel: Die Befähigung zur verletzenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für die Technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges.

Ausbildungszeit: **08:00 – 16:00 Uhr**

Lehrgangskennung	Beginn/Folgetermine/Ende	Meldeschluss	Ort
TH 1/19	16.03./17.03./23.03./24.03.	04.02.2019	FF Lützen
TH 2/19	06.04./07.04./13.04./14.04.	25.02.2019	FF Stößen
TH 3/19	04.05./05.05./11.05./12.05.	25.03.2019	FF Naumburg
TH 4/19	26.10./27.10./02.11./03.11.	16.09.2019	FF Lützen

6. Lehrgang „Motorkettensägeführer“

Lehrgangskapazität: mindestens - 8
maximal - 12

Stundenumfang: 24 Unterrichtsstunden

Voraussetzungen: *-Abgeschlossene Truppführer-Ausbildung*

Ausbildungsziel: Die Befähigung zur Handhabung und Umgang mit der Motorkettensäge.

Ausbildungszeit: 08:00 – 16:00 Uhr

Lehrgangskennung	Beginn/Folgetermine/Ende	Meldeschluss	Ort
MKS 1/19	02.02./09.02./16.02.	07.01.2019	FF Weißenfels
MKS 2/19	02.02./09.02./16.02.	07.01.2019	FF Bad Kösen
MKS 3/19	02.11./09.11./16.11.	23.09.2019	FF Weißenfels
MKS 4/19	17.11./23.11./30.11.	07.10.2019	FF Possenhain

Bemerkung: *Es wird erwartet, dass durch die Feuerwehren, aus welcher Mitglieder am Lehrgang teilnehmen, Technik wie Motorkettensäge, Schnittschutz und Helm zur Verfügung gestellt wird (mitbringen).*

7. Lehrgang: „Sicheres Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen“

Lehrgangskapazität: mindestens - 8
maximal - 12

Stundenumfang: 28 Unterrichtsstunden

Voraussetzungen: *-Abgeschlossene Truppführer-Ausbildung*

Ausbildungsziel: Sicheres Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen.
Erlangen der Berechtigung zum Arbeiten mit dem
Gerätesatz Absturzsicherung.

Ausbildungszeit: 08:00 – 16:00 Uhr

Lehrgangskennung	Beginn/Folgetermine/Ende	Meldeschluss	Ort
Absturz 1/19	29.06./30.06./06.07./07.07.	20.05.2019	FF Freyburg

8. Lehrgang: „Technische Hilfeleistung und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen“

Lehrgangskapazität: mindestens - 12
maximal - 24

Stundenumfang: 12 Unterrichtsstunden

Voraussetzungen: *-Abgeschlossene Truppmann-Ausbildung Teil 1 und Teil 2*

Ausbildungsziel: Die Teilnehmer müssen die allgemeinen Grundlagen und Sicherheitsregeln im Bereich von Bahnanlagen erkennen lernen.
Besondere Gefahren unter Spannung stehender Oberleitungen erkennen sowie die Brandbekämpfung und Technische Hilfe durchführen.

Ausbildungszeit: **18:00 - 22:00 Uhr Theorie**
07:00 - 16:00 Uhr Praxis

Lehrgangskennung	Beginn/Folgetermine/Ende	Meldeschluss	Ort
Bahn 1/19	26.04./27.04.	18.03.2019	T FF Weißenfels P LFKS Bad Köstritz
Bahn 2/19	20.09./21.09.	12.08.2019	T FF Weißenfels P LFKS Bad Köstritz

Achtung Praxis Ausbildung

Die Anfahrt zur Feuerwehrschule Bad Köstritz ist durch die teilnehmenden Feuerwehren selbstständig zu organisieren und sicherzustellen.

Bemerkung: *Es wird erwartet, dass durch die Feuerwehren, aus welcher Mitglieder am Lehrgang teilnehmen, Technik zur Verfügung gestellt wird (mitbringen).*

9. Fortbildung Sprechfunker: „Digitalfunk“

Lehrgangskapazität: mindestens - 8
maximal - 16

Stundenumfang: 8 Unterrichtsstunden

Voraussetzungen: -Abgeschlossene Sprechfunker-Ausbildung

Ausbildungsziel: Fortbildung für alle Kameraden, die nur den Lehrgang Sprechfunker im Analogfunk absolviert haben.

Ausbildungszeit: 08:00 – 16:00 Uhr

Lehrgangskennung	Termin	Meldeschluss	Ort
DF 1/19	23.11.	14.10.2019	FF Gleina

Bemerkung: Ein Digitalfunkgerät ist zum Ausbildungstag mitzubringen!

10. Lehrgang: „Führen im Digitalfunk“

Lehrgangskapazität: mindestens - 8
maximal - 16

Stundenumfang: 8 Unterrichtsstunden

Voraussetzungen: **-Abgeschlossene Gruppenführer-Ausbildung**
-Abgeschlossene Fortbildung Sprechfunker „Digitalfunk“

Ausbildungsziel: Nach erlangten Grundkenntnissen im Umgang mit dem Digitalfunk lernen Führungskräfte die erweiterte Handhabung der Digitalfunkgeräte. Anwendung Repeater- und Gateway-Funktion. Praxisorientierte Wiederholung der DV 100 mit Zusammenarbeit des Fachdienstes Führungsunterstützung.

Ausbildungszeit: **08:00 – 16:00 Uhr**

Lehrgangskennung	Termin	Meldeschluss	Ort
Fü-DF 1/19	06.04.	25.02.2019	FF Sössen
Fü-DF 2/19	19.10.	09.09.2019	FF Sössen

Bemerkung: Ein Digitalfunkgerät ist zum Ausbildungstag mitzubringen!

Diese Ausbildung ist jetzt ab Gruppenführer möglich, dafür aber mit einem Leistungsnachweis.

11. Fortbildung Atemschutzgeräteträger

Lehrgangskapazität: mindestens - 8
maximal - 16

Stundenumfang: 16 Unterrichtsstunden

Voraussetzungen: -Abgeschlossene Atemschutzgeräteträger-Ausbildung
-Vorlage einer gültigen Grundsatzuntersuchung G 26.3

Ausbildungsziel: Fortbildung für alle Kameraden, die den Lehrgang Atemschutzgeräteträger absolviert haben.

Ausbildungszeit: 08:00 – 16:00 Uhr

Lehrgangskennung	Termin	Meldeschluss	Ort
Fo Agt 1/19	13.07./14.07.	03.06.2019	FF Naumburg
Fo Agt 2/19	10.08./11.08.	01.07.2019	FF Naumburg

Bemerkung:

12. Termine für Wiederholungsübung in Atemschutz-Übungsanlage

Voraussetzungen: -*Abgeschlossene Atemschutzgeräteträger-Ausbildung*
 -*Vorlage einer gültigen Grundsatzuntersuchung G 26.3*

1. Termine Übungsanlage Feuerwehrhaus in Lützen, Promenade 4

Kapazität: mindestens - 8
 maximal - 12

Termin	Meldeschluss	Absicherung
04.01.	03.12.2018	
18.01.	10.12.2018	
22.02.	14.01.2019	
15.03.	28.01.2019	
22.03.	11.02.2019	
12.04.	04.03.2019	
03.05.	25.03.2019	
07.06.	29.04.2019	
30.08.	22.07.2019	
13.09.	05.08.2019	
04.10.	26.08.2019	
29.11.	21.10.2019	
20.12.	11.11.2019	

FTZ Weißenfels

2. Termine Übungsanlage FTZ in Naumburg, Schönburger Straße 41

Kapazität: mindestens - 8
 maximal - 24

Termin	Meldeschluss	Absicherung
19.01.	10.12.2018	
26.01.	17.12.2018	
02.02.	07.01.2019	
23.02.	14.01.2019	
02.03.	21.01.2019	
23.03.	11.02.2019	
06.04.	25.02.2019	
13.04.	04.03.2019	
11.05.	01.04.2019	
18.05.	08.04.2019	
25.05.	15.04.2019	
22.06.	13.05.2019	
29.06.	20.05.2019	
14.09.	05.08.2019	
21.09.	12.08.2019	
28.09.	19.08.2019	
12.10.	16.09.2019	
23.11.	14.10.2019	
30.11.	21.10.2019	
07.12.	28.10.2019	
14.12.	04.11.2019	

FTZ Naumburg

Seminare der Kreisfeuerwehrverbände Burgenlandkreis

1. Vereinsrecht für Feuerwehrvereine

Lehrgangskapazität: mindestens - 8
maximal - 48



Stundenumfang: 4 Unterrichtsstunden

Voraussetzungen: Mitglieder der Feuerwehrvereine und die einen solchen Gründen wollen

Ausbildungsziel: Bestandteile eines Vereins und deren Organisation, Erwerb der Gemeinnützigkeit und Haushaltsführung

Ausbildungszeit: **08:00 – 12:00 Uhr**

Lehrgangskennung	Termin	Meldeschluss	Ort
Vereinsrecht 1/19	09.11.	30.09.2019	FF Naumburg

Bemerkung: Fragen zu speziellen Themen können vorab in der Anmeldung gestellt werden, um sie im Seminar zu thematisieren.

Anmeldungen über: ausbildung@kfv-blk.de

2. Fortbildung Technische Hilfeleistung



Lehrgangskapazität: mindestens - 24
maximal - 48

Stundenumfang: 8 Unterrichtsstunden

Voraussetzungen:
-Abgeschlossene Truppmann-Ausbildung Teil 1+2
-Abgeschlossene TH-Ausbildung

Ausbildungsziel: Erweiterte Kenntnisse der patientengerechten Unfallrettung in Verbindung mit einsatztaktischen Möglichkeiten, theoretisch und praktisch erlangen.
Türöffnungen bei Ernstfällen.

Ausbildungszeit: **08:00 – 16:00 Uhr**

Lehrgangskennung	Termin	Meldeschluss	Ort
Fo TH 1/19	31.08.	22.07.2019	FF Stößen

Bemerkung: Die Verpflegung ist kostenfrei.

Anmeldungen über: ausbildung@kfv-blk.de

3. Fortbildung für Kinder- und Jugendfeuerwehrwarte

- Lehrgangskapazität:** mindestens - 24
maximal - 48
- Stundenumfang:** 20 Unterrichtsstunden
- Voraussetzungen:** Kinder- und Jugendfeuerwehrwarte sowie deren Stellvertreter
- Ausbildungsziel:** Neuheiten aus dem Bereich Kinder- und Jugendfeuerwehr.
Weiterbildung des Lehrbereichs für Jugendliche und Kinder.
- Ausbildungszeit:** **08:00 – 16:00 Uhr**
(freitags 18:00 – 22:00 Uhr)



Lehrgangskennung	Beginn/Folgetermine/Ende	Meldeschluss	Ort
Fo KJFW 1/19	23.08./24.08./25.08.	15.07.2019	JHB Nebra

JHB=Jugendherberge

Bemerkung: Das Seminar ist kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten kann beim Kreisjugendfeuerwehrwart erfragt werden.

Anmeldungen über: ausbildung@kfv-blk.de